

A8-17563/06-18
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH
Gründung der Grazer Spielstätten
Orpheum, DOM im Berg und Schloß-
bergbühne Kasematten GmbH
Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für
den Beirat, den Aufsichtsrat und für die
Geschäftsführung
Stimmrechtsermächtigung; Umlauf-
beschluss

Graz, 13.12.2007
Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatlerin:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, GZ.: A8 – 17563/06 – 2, wurde neben der Verlängerung des zwischen den Gesellschaftern der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Stadt Graz und Land Steiermark, abgeschlossenen Finanzierungsvertrages vom 28.4.2004, betreffend die Finanzierung der genannten Gesellschaft bis zum 31.8.2014 auch die Erweiterung des angeführten Finanzierungsvertrages durch die Einbeziehung der Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne – Kasematten durch die Einfügung des Abschnitts B genehmigt. Aufgrund dieser Vereinbarung werden diese Spielstätten ab dem 1.9.2008 vom Land Steiermark und der Stadt Graz gemeinsam geführt und finanziert.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH wurde in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 beauftragt den Entwurf eines Gesellschaftervertrages sowie der sonstigen Geschäftsordnungen (Aufsichtsrat, Beirat, Geschäftsführung) für die zu gründende Gesellschaft vorzulegen.

Über diesen Vorschlag wurde vereinbart das Einvernehmen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark so rechtzeitig herzustellen, dass die Gesellschaftsgründung der „Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und

Schloßbergbühne – Kasematten GmbH“ und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen, rechtzeitig vor dem 1.9.2008 erfolgen könnten.

Hinsichtlich der Gesellschaftsgründung ist seitens des Landes Steiermark eine gleichlautende Beschlussfassung noch für den Dezember 2007 geplant und soll der Beschluss des Gemeinderats nur vorbehaltlich einer zustimmenden Beschlussfassung des Landes Steiermark umgesetzt werden.

Die nunmehr vorliegenden Entwürfe für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, den Beirat sowie die Geschäftsführung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bilden, orientieren sich an den Vorgaben des Gemeinderats.

Die zu gründende Gesellschaft soll wie die anderen Bühnengesellschaften eine 100% - Tochter der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sein.

Betreffend die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sieht der vorliegende Entwurf in analoger Anwendung der Vereinbarungen zu den bereits bestehenden Bühnengesellschaften sieben Mitglieder vor, da auch ein/e handelsrechtliche/r GeschäftsführerIn der Holding im Aufsichtsrat vertreten sein soll.

Für die von Seiten der Stadt Graz für den Aufsichtsrat und den Beirat zu bestellenden Personen hat unmittelbar vor der Aufnahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft eine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, BM Mag. Siegfried Nagl, wird vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung durch das Land Steiermark ermächtigt im Rahmen eines Umlaufbeschlusses insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Für die Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne – Kasematten GmbH

1. Genehmigung des Gesellschaftsvertrages
2. Genehmigung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
3. Genehmigung der Geschäftsordnung für den Beirat
4. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beilagen a. – d., die integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung sind:

Für die Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne – Kasematten GmbH

- a. Gesellschaftsvertrag
- b. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

- c. Geschäftsordnung für den Beirat
- d. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin:

GR Mag. Klaus Frölich

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------